

Regionale Bildungskonferenz Hamburg-Nord

Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger

Video-Veranstaltung am 8. Mai 2023





- 01 Grundidee und Ziele des kooperativen Verfahrens**
- 02 Termine und Ablauf für die Vorstellung viereinhalbjähriger Kinder**
- 03 Anmeldungen zur Vorschulklasse und Kündigung Kitavertrag**
- 04 Fortbildungen, Ansprechpersonen und Internetlinks**
- 05 Ihre Fragen, Hinweise und Tipps**



01

Grundidee und Ziele



Gute Ausgangsbedingungen für den Schulstart aller Kinder schaffen

- Kompetenzeinschätzung nach einheitlichen Kriterien in Kitas und Schulen.
- Eltern, Kita und Schule tauschen sich über den Entwicklungsstand des Kindes aus. Es ist ein Einstieg in die Zusammenarbeit und die Chance, Eltern als Partner zu gewinnen.
- im Bedarfsfall:
 - frühzeitige Förderung in Kitas und Schulen
 - Sprachförderung im vorschulischen Jahr nach §28a HmbSG



Datenquellen:

Beteiligte: Kitas und Schulen im Schuljahr 2020/21 gemäß Gesamtdatensatz IfBQ

Gespräche je Schule bzw. Kita: Ø Kinderzahl nach Gesamtdatensatz IfBQ; Anzahl der Kinder gemäß Einwohnermeldeamt (ZSR)

Kooperation: Teilmenge Befragung des IfBQ von 176 Kitaleitungen und 142 Schulleitungen zum Vorstellungsverfahren 2019/20



Seit	Entwicklung hin zum kooperativen Verfahren
2005/06	Vorstellungsgespräche: Aufgabe zunächst für Schulen nach §42 (1) HmbSG
	Auswertung durch das LIQ: Stichprobe für ein Siebtel der Schüler/innen
2007/08	Vorschulpflicht für Kinder mit Sprachförderbedarf nach §28a HmbSG (Bü-Beschl. Dez. 2006)
	AG Frühe Bildung mit Sozialbehörde, Schulbehörde, Kita-Verbänden und LIQ (IfBQ)
	Jährliche Voll-Auswertung der Vorstellungsgespräche durch das LIQ (IfBQ)
2010/11	Pilotphase in 8 Schulen und 22 Kitas: gemeinsame Instrumente
2011/12	Empfehlung zur Nutzung der Instrumente in allen Kitas und Schulen
2012/13	Jährlich eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Kitas und Schulen
2013/14	Verbindliche Nutzung der Instrumente in allen Kitas und Schulen
2014/15	Gemeinsame Zeitleiste für Kitas und Schulen
2017/18	Zusätzliches Angebot alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita: gilt für Kinder ohne bisherige Betreuung oder mit bereits vorhandenem min. 6-Stunden-Kitaplatz
2020/21	Buchstart 4½ : Hamburger Geschichten-Buch mit vielen Veranstaltungen in Kitas und Schulen



02

Termine und Ablauf

Termine und Ablaufplan für Kitas und Schulen



Sozialbehörde
Hamburg
2023

Vorstellungsverfahren für Viererhalbjährige in 2023
Termine und Ablaufplan
 gilt für Kinder, die zwischen dem 02.07.2018 und dem 01.07.2019 geboren sind und im Sommer 2025 schulfähig für die erste Klasse werden

Termin	Ablauf	Dokumente	zuständig
bis Mo. 31.07.2023	Material auf der IfBQ-Hompage → Vor den Sommerferien: Versand der Sozialbehörde an Kitas → Nach den Sommerferien: Versand der BSB an die Schulen		SozialB., BSB, IfBQ
Do. 31.08.2023 14 bis 16 Uhr	Einführungfortbildung zum Vorstellungsverfahren → für neue Fachkräfte in Kitas und Schulen, die das Vorstellungsverfahren erstmals durchführen → Seminarraum im LI für 35 TN		SozialB., BSB, IfBQ
Do. 24.08. bis Fr. 27.10.2023	Elterngespräche in der Kita → Die Kita nutzt für die ausführliche Kompetenzeinschätzung den A-Bogen → Die Zusammenfassung für die Schule wird in den B-Bogen übertragen	Bogen A und B Anlage A: Einverständnis der Eltern	Kita
laufend spätestens bis Mo. 30.10.2023	Weitergabe der Ergebnisse → Die Kita sendet mit Einverständnis der Eltern die B-Bögen laufend an die regional zuständige Schule → Liegt der B-Bogen nicht rechtzeitig vor, kann die Einschätzung der Kita nicht berücksichtigt werden → Suche nach der zuständigen Schule: https://www.bsb.hamburg.de/schulen → Der A-Bogen und die Einverständniserklärung der Eltern bleiben in der Kita	Bogen B	Kita
ab Mo. 09.10.2023	Vorbereitung der Schulen → in der letzten Woche vor den Herbstferien: Bei Bedarf Anforderung von C-Bögen und Bädimpulsen im Geschäftszimmer bei Herrn Spanka: roland.spanka@bsb.hamburg.de		Schule
Mi. 01.11.2023 bis Fr. 12.01.2024	Vorstellung der Kinder in der Schule → Die Schule arbeitet mit dem B-Bogen aus der Kita weiter → Liegt bis Montag nach den Herbstferien (30.10.) keiner vor, nutzt die den C-Bogen → Bei vermutetem Sprachförderbedarf wird ein Bädimpuls (Anlage Sprache) eingesetzt	Bogen B oder C Anlage B: Einverständnis der Eltern ggf. Anlagen → Protokollblatt: Sprache (Bädimpuls)	Schule

Details stehen im Terminplan

- Wer macht was mit welchen Instrumenten
- steht **ab Sommer 2023** auf der Internetseite des IfBQ: <https://www.hamburg.de/bsb/ifbq-vorstellung-viereinhalbjaehriger/>
- Die Sozialbehörde sendet alle Unterlagen vor den Sommerferien an die Kitas
- Die Schulbehörde sendet alle Unterlagen nach den Sommerferien an die Schulen



Gespräche in der Kita nach den Sommerferien
ggfs. Vereinbarungen zur Förderung

Bogen A
bleibt in Kita

Bogen B
geht lfd. an Schule

Einwilligung Eltern
bleibt in Kita

Gespräche in der Schule nach den Herbstferien
ggfs. Vereinbarungen zur Förderung

Weiterarbeit mit Bogen B

Bogen C, wenn kein B-Bogen vorliegt

Einwilligung Eltern
Anlagen

4 Bildimpulse
Bes. Begabungen
Förderplanung

Rückmeldung der Schule an Kitas

Rückmeldung

unterschiedlich
nach Anzahl der
Kinder und Kitas

wichtiger Punkt für
die Kitas

Kopien an das IfBQ

Schule sendet
Kopien an IfBQ

1 Bogen je Kind
(vollständig
ausgefüllt)



Wann	Was	Fundstelle
vor den Sommerferien	Terminplan und Instrumente	Sammelmail der BASFI für Kitas
in und nach den Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien	Elterngespräche in der Kita mit A-Bogen und Zusammenfassung in B-Bogen übertragen Protokollbogen A und Einverständniserklärung der Eltern verbleiben in der Kita	Protokollbogen A Protokollbogen B Einverständniserklärung Eltern
laufend, spätestens bis Montag nach den Herbstferien	B-Bögen werden laufend an die zuständige Schule gesendet, sofern das Einverständnis der Eltern vorliegt ➤ Förderpläne/Gutachten zum I-Status können weitergegeben werden, sofern Eltern einverstanden sind Liegt der Schule der B-Bogen nicht rechtzeitig vor, kann die Einschätzung der Kita nicht berücksichtigt werden	Zuständige Schule ergibt sich aus dem Schulwegroutenplaner (s.u. Fundstellen)
Im Einzelfall	Bei Hinweisen auf einen ausgeprägten Förderbedarf oder bei großen Unterschieden in den Einschätzungen: Schule lädt ggfs. Kita und Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Im Gespräch sollen Maßnahmen zur Förderung verabredet werden.	

Ablauf für Schulen



Wann	Was	Fundstelle
direkt nach den Sommerferien	Terminplan, Instrumente, Handreichung	Sammelmail der BSB an Schulen
ab September	Schulen bestellen bei Bedarf Flyer	vordruckstellebsb@bsb.hamburg.de Kerstin Engel, T: 428 63 - 3792
täglich möglich	Anzahl vorzustellende Kinder abrufen	Adressliste aus dem ZSR
ab September/ Oktober	Einladungsschreiben an Eltern senden	Musterbrief im ZSR
letzte Woche vor den Herbstferien	Bestellung der C-Bögen ▶ nur für Kinder ohne B-Bögen aus Kitas	roland.spanka@bsb.hamburg.de GZ Amt für Bildung, T: 428 63 - 4971
nach den Herbstferien bis Anfang Januar	Durchführung der Gespräche, Verteilung Buchstart-Buch und Rückmeldung an Kitas	Zusammenfassung im Terminplan und Details in der Handreichung
nach den Herbstferien bis Anfang Januar	Auf Antrag der Eltern: Verbleib in Kita / alltagsintegrierte Sprachförderung in Kita	Musteranträge und -bescheide im ZSR
Herbst im Folgejahr	Beratungsgespräch in der reg. Schule bei vermutetem sonderpäd. Förderbedarf	Nachfragen an Wolfgang Fien, B42-2, T: 428 63 – 2377



Vor den Herbstferien 2023

- 2. Beratungsgespräch mit **wenigen** 4,5-Jährigen aus 2022
- Austausch mit Kita & ReBBZ; ggfs. Einleitung Diagnostik f. künftige Erstklässler

Nach den Herbstferien 2023

- Vorstellung Viereinhalbjähriger - **gesamter** Jahrgang
- Wiedervorlage für wenige Kinder im Folgejahr

Vor den Herbstferien 2024

- 2. Beratungsgespräch mit **wenigen** 4,5-Jährigen aus 2023
- Austausch mit Kita & ReBBZ; ggfs. Einleitung Diagnostik f. künftige Erstklässler



03

**Anmeldung zur Vorschulklasse
Kündigung Kitavertrag**



Auszug aus dem Anmeldeformular

Falls es keinen Platz an der gewünschten Schule gibt:

- wünsche ich die Aufnahme meines Kindes in eine **Warteliste** für den Fall, dass wieder ein Platz frei wird. Mir ist bekannt, dass mein Kind bis dahin anderweitig betreut werden müsste;
- wünsche ich die Zuweisung eines Platzes an einer **anderen Grundschule**. Mir ist bekannt, dass diese auch **weiter entfernt liegen** kann als die von mir genannte Wunschschule.

Bedeutung der Warteliste

- Sind alle Plätze belegt, bleibt das Kind in der Kita oder zu Hause
- Nachrücken auf nachträglich frei gewordene Plätze nach Schulweglänge



Zusagen für die Vorschulklasse

- Platzbescheide werden Ende März versendet
- Nachrückerplätze können bis zu den Sommerferien frei werden

Kündigung Kitavertrag

- Vertragliche Kündigungsfrist (je nach Kita unterschiedlich)
- Auf kürzere Kündigungsfristen haben Eltern keinen Anspruch, Kulanzregelung der Kita
- Eltern sollten Kita frühzeitig über Anmeldung zur VSK informieren



04

Fortbildungen Ansprechpersonen & Links



Termin	Thema	Mögliche Zielgruppe	Referentinnen
31.08.2023 14 bis 16 Uhr	Einführung Vorstellung 4,5-Jähriger	Fachkräfte aus Kitas und Schulen, 1.100 Kitas und 209 staatl. Grundschulen	SozialB und BSB Juliane Fleddermann, Meike Heckt, M. Hoppe
17.08.2022 & 24.08.2022 15 bis 18 Uhr	Fachfortbildung Arbeit mit den Protokollbögen	Fachkräfte aus Kitas und Schulen, 1.100 Kitas und 209 staatl. Grundschulen	SozialB und BSB Birgit Bartram, Meike Heckt, NN
04.09.2023 13 bis 15 Uhr	Kinder mit sonderpäd. Förderbedarfen – Von der Vorstellung bis zur Einschulung Klasse 1	Nur für Schulen FörderkoordinatorInnen aus 209 Grundschulen und MA aus 13 ReBBZ	BSB Martina Hoppe, Brigitte Schulz, NN



Wichtig für Kitas!

Zuständige, regionale Grundschule für die Vorstellungsgespräche
Die Zuordnung ergibt sich aus der Wohnadresse der Kinder

www.geoportal-hamburg.de/schulweg_routing

Protokollbögen (Kopiervorlagen und bearbeitbare pdf-Dateien)
Terminplan, Hinweise zu den Instrumenten, Auswertungsberichte seit 2006

www.hamburg.de/bsb/ifbq-vorstellung-viereinhalbjaehriger

Altersgruppen für die Vorstellungsgespräche
Informationen für Eltern in acht Sprachen

www.hamburg.de/einschulung
Querverweise zu den anderen Links

Ansprechpersonen für das Vorstellungsverfahren



IfBQ - Rückfragen zu den Protokollbögen und zur Ergebnisauswertung

Frau Dr. Heckt

T: 428851 – 492 meike.heckt@ifbq.hamburg.de

Schulbehörde - Rückfragen der Schulen zum Verfahren

Frau Hoppe

T: 42863 – 2258 martina.hoppe@bsb.hamburg.de

Schulbehörde - Rückfragen der Schulen zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Herr Fien

T: 42863 – 4718 wolfgang.fien@bsb.hamburg.de

Sozialbehörde - Rückfragen der Kitas zum Verfahren

Frau Fleddermann

T: 42863 – 3856 juliane.fleddermann@soziales.hamburg.de



05

Ihre Fragen, Hinweise & Tipps



Wie läuft das Vorstellungsverfahren für Kinder ab, die erstmals im Alter von fünf Jahren oder später eine Kita besuchen?

Eltern erhalten unabhängig vom Kitabesuch von der zuständigen regionalen Schule eine Einladung mit der Bitte zur Teilnahme am VVV. Die Ausgestaltung des Gesprächs liegt bei der jeweiligen Schule, sie benutzt hierfür den C-Bogen (siehe Folie 11: „Ablauf für Schulen“). Der Fokus liegt auf der Feststellung, ob das Kind ausreichend deutsch spricht oder ob ein additiver Sprachförderbedarf besteht. Für die Kita besteht keine Handlungspflicht.

Können die Kitas mit dem knapp bemessenen B-Bogen ausreichende Einschätzungen der Kinder an die Schulen vermitteln?

Der Umfang der B-Bögen wird in den Behörden regelmäßig diskutiert. Von Kita-Seite wird tlw. auch die Auffassung vertreten, dass nicht zu viele Informationen über die Kinder vorab an die Schulen gegeben werden sollten, damit Fehlinterpretationen vermieden werden. Die Vorstellungsgespräche in den Schulen sollen ausreichende Eindrücke von den jeweiligen Kinder vermitteln. Die ausführlicheren A-Bögen können mit Einverständnis der Eltern von den Kitas an die Schulen weitergegeben werden.

Hinweis: Nicht jedes Kind mit I-Status in der Kita hat auch einen sonderpädagogischen Förderbedarf in der Schule. Es handelt sich um unterschiedliche gesetzliche Ansprüche und Vorgaben.



In welchen Fällen wird der Schulärztliche Dienst der Bezirksämter in das VVV einbezogen?

Der Schulärztliche Dienst untersucht alle Kinder vor der Einschulung in die erste Klasse im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (Regelfall); zusätzlich kann er bereits im Zuge des VVV auf Wunsch der Schule oder der Eltern hinzugezogen werden, wenn bspw. Unterlagen zu U-Untersuchungen fehlen oder der Entwicklungsstand des Kindes von der Schule nicht sicher eingeschätzt werden kann (§ 34 Hamburgisches Schulgesetz).

Sind Eltern an die Empfehlungen des Schulärztlichen Dienstes gebunden?

Die Eltern müssen den Termin des Schulärztlichen Dienstes mit ihrem Kind wahrnehmen. Maßnahmen, die in diesem Zuge ggf. empfohlen werden, sind jedoch nicht verpflichtend.

Wird es langfristig einen speziellen B-Bogen für Kinder mit Inklusionsbedarf geben?

Der B-Bogen muss für diese Kinder generell nicht im Detail ausgefüllt werden, Stichworte im Hinweisfeld sind ausreichend.

Kita-Tipps: 1. Dem B-Bogen eine zusätzliche Seite mit Anmerkungen zum Kind seitens der Kita hinzufügen, 2. Förderplan und Abschlussbericht - mit Einverständnis der Eltern - zusätzlich an die Schulen schicken.